Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8711**
17. Wahlperiode 17. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Lothar Binding (Heidelberg), Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4532 –

Deutschland braucht dringend eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5910 –

Zivile Krisenprävention ins Zentrum deutscher Außenpolitik rücken

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6351 –

Ressortübergreifende Friedens- und Sicherheitsstrategie entwickeln

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller wurde mit der Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung im Jahr 2000 und dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 der zivilen Krisenprävention und dem zivilen Krisenmanagement eine zentrale Rolle in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zugewiesen. Die Antragsteller kritisieren, dass die zivile

Krisenprävention in der Arbeit der derzeitigen Bundesregierung keine ausreichend gewichtige Rolle mehr einnimmt.

Mit dem Antrag unter dem Titel: „Deutschland braucht dringend eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention" möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. im Rahmen eines transparenten und offenen Prozesses eine kohärente deutsche „Strategie Zivile Krisenprävention" zu erarbeiten und über den Fortschritt dem Bundestag regelmäßig Bericht zu erstatten;
2. zur Überprüfung der nationalen Zielsetzungen und Maßnahmen der zivilen Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung durchzuführen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen;
3. die Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen im Bereich der zivilen Krisenprävention entsprechend den Vorschlägen des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit zu erneuern, sie auf Schwerpunktthemen zu konzentrieren und um einen strategischen Ausblick zu ergänzen;
4. die personellen und finanziellen Ressourcen für zivile Maßnahmen zu verstetigen, sie mittelfristig auszubauen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland seiner Verantwortung für die Ärmsten gerecht wird und die zivile Krisenprävention stärkt, indem die Politik konsequent auf die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) ausgerichtet wird und Vorschläge zur Ergänzung des Zwölf-Punkte-Aktionsplans der EU vorgelegt werden;
6. zur verbesserten und effektiveren Ressortkoordinierung der Maßnahmen der zivilen Krisenprävention einen Staatssekretärsausschuss einzurichten;
7. die Kommunikationsstrategie des Ressortkreises bzw. des einzurichtenden Staatssekretärsausschusses erheblich zu verbessern;
8. im Bereich der zivilen Krisenprävention bessere personelle Möglichkeiten zu schaffen;
9. gemeinsam mit den Bundesländern stärker zusätzliche Anreize zu schaffen, um Fachkräfte des öffentlichen Dienstes aus Justiz, Verwaltung, Polizei und anderen Bereichen zu bestärken, für begrenzte Zeit an internationalen Friedensmissionen im Ausland teilzunehmen;
10. die Aus- und Fortbildung im Bereich der zivilen Krisenprävention zu verbessern;
11. einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Beteiligung von Frauen an der Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung zu erarbeiten;
12. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass es zu einer kohärenten europäischen Strategie der Krisenprävention und der Konfliktbearbeitung kommt;
13. sich bei der konkreten Umsetzung der Ausgestaltung des Europäischen Auswärtigen Dienstes dafür einzusetzen, dass dieser Zuständigkeiten für möglichst alle Bereiche des Krisenmanagements erhält;
14. dafür Sorge zu tragen, dass es bei einer Berücksichtigung von zivilen Planungsfähigkeiten im neuen Strategischen Konzept der NATO nicht zu einer Doppelung bereits bestehender Strukturen auf Ebene der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen kommt.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller weist, sieben Jahre nach Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, der nunmehr dritte Umsetzungsbericht der Bundesregierung noch immer zentrale Defizite auf. Der Aktionsplan entfalte noch immer nicht sein strategisches Potential, um als Kompass für eine krisenpräventive Politik zu dienen. Deutschland verspiele so seine Chance auf eine Vorreiterrolle für zivile Krisenprävention und seine Möglichkeiten, die internationale Agenda in diesem wichtigen Feld mitzubestimmen.

Mit dem Antrag unter dem Titel „Zivile Krisenprävention ins Zentrum deutscher Außenpolitik rücken“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. den nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN), die Reform der Bundeswehr sowie den Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zum Anlass zu nehmen, um zivile Krisenprävention, Abrüstung und Friedensförderung international und national zu stärken;
2. den Aktionsplan Zivile Krisenprävention zu einem deutschen zivilen Planziel weiterzuentwickeln;
3. die Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans entsprechend den im Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit beschlossenen Maßnahmen zu ändern und gemeinsam mit dem Unterausschuss, mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft in einen Dialog darüber einzutreten, welche weiteren Maßnahmen zu mehr Transparenz und zur Verbesserung der Berichterstattung notwendig sind;
4. innerhalb der EU eine Vorreiterrolle für zivile Krisenprävention zu übernehmen und insbesondere bei den neuen EU-Mitgliedstaaten für eine Stärkung der zivilen Krisenprävention zu werben;
5. die Koordination und Kooperation auf nationaler Ebene zur stärken, indem sie einen/eine Koordinator/Koordinatorin für Zivile Krisenprävention im Range eines/einer Staatsministers/-ministerin im Auswärtigen Amt einsetzt, unter dessen Leitung der Ressortkreis Zivile Krisenprävention künftig auf Staatssekretärsebene arbeitet und welcher mit einem Stab und mit eigenen finanziellen Ressourcen ausgestattet wird;
6. einen systematischen Aufbau ziviler Ressourcen insbesondere von Polizei, Verwaltungs- und Rechtsstaatsexpertinnen und -experten, anhand in enger Abstimmung mit EU und VN identifizierter Schlüsselfähigkeiten, voranzutreiben und dabei auf bereits vorhandene Expertisen aufzubauen;
7. ein Konzept zu entwickeln für die medizinische, psychologische und soziale Betreuung ziviler Kräfte vor, während und nach ihrem Einsatz sowie zur sozialen Absicherung im Falle einer physischen oder psychischen Schädigung im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit;
8. auch weitere regionale Organisationen, vor allem die Afrikanische Union (AU), beim Aufbau entsprechender ziviler Personalpools intensiver zu unterstützen;
9. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Potentiale im Bereich der zivilen Krisenprävention zu stärken und systematisch auszubauen;
10. die Haushaltsmittel im Auswärtigen Amt für krisenpräventive Maßnahmen wieder anzuheben und zu verstetigen;
11. die Inhalte der VN-Sicherheitsratsresolutionen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (1325, 1820, 1888 und 1889) tatsächlich Eingang in die praktische Friedensarbeit finden zu lassen, dazu einen nationalen Aktionsplan auszuarbeiten;

12. die Akteure der zivilen Konfliktbearbeitung durch kurzfristige und flexible Bereitstellung von Mitteln in die Lage zu versetzen, jenseits der langfristigen Projektplanung akut auf Krisen reagieren zu können;
13. mit der Evaluation der Infrastruktur zur Krisenprävention zu beginnen;
14. angesichts der Unschärfen bezüglich der heute verwendeten Sicherheitsbegriffe und umfassenden Ansätze zeitnah einen sicherheitspolitischen Diskurs zur Klärung anzustoßen;
15. die Rolle von Mediation in Konflikten stärker zu berücksichtigen;
16. einen umspannenden Frühwarnmechanismus mit einem ressortübergreifenden Lagezentrum aufzubauen und einheitliche Frühwarnindikatoren einzuführen;
17. sich mit Nachdruck für Universalisierung und Stärkung bestehender multilateraler Abkommen auf dem Gebiet der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung einzusetzen und neue Initiativen voranzutreiben;
18. die Beratungen zu einer Kleinwaffenkonvention aktiv zu unterstützen;
19. ihr Engagement im Bereich Minenräumung und Opferhilfe zu verstärken;
20. ihr Engagement im Rahmen von DD&R-Programmen (Disarmament, Demobilization and Reintegration) zu erhöhen und den Vorsitz der Arbeitsgruppe zu Kindern und bewaffneten Konflikten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu nutzen, um den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und das Vorgehen gegen den Einsatz von Kindersoldaten zu verbessern;
21. eine gezielte Informationsstrategie vorzulegen und umzusetzen, mit deren Hilfe eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht werden kann;
22. bei den Bundesländern anzuregen und diese dabei zu unterstützen, dass regionale Pools von zivilen Fachleuten entstehen;
23. sich im Sinne einer kohärenten Außenpolitik auch im Rahmen der EU und der Ausgestaltung des EAD für eine klare zivile Friedensstrategie einzusetzen;
24. das Instrument der präventiven Diplomatie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu stärken und der OSZE insgesamt größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Zu Buchstabe c

Die Antrag stellende Fraktion kritisiert, dass die deutsche Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik ohne strategische Orientierung sei. Deutschland habe international an Bedeutung und Einfluss verloren und setze keine nennenswerten friedens- und sicherheitspolitischen Impulse mehr.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Ziele und Strategien deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik anzustoßen und daraus im Dialog mit Parlament und Öffentlichkeit eine ressortübergreifende und umfassende Friedens- und Sicherheitsstrategie zu entwickeln. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Deutschen Bundestag die neue Strategie bis September 2012 vorzulegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4532 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5910 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6351 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/4532 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/5910 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/6351 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Joachim Spatz
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Edelgard Bulmahn, Joachim Spatz, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4532** in seiner 88. Sitzung am 28. Januar 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/4532 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2011 zur gutachtlichen Mitberatung an den Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5910** in seiner 111. Sitzung am 26. Mai 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 zur gutachtlichen Mitberatung an den Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6351** in seiner 121. Sitzung am 8. Juli 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 49. Sitzung am 9. November 2011 zur gutachtlichen Mitberatung an den Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller wurde mit der Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung im Jahr 2000 und dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 der zivilen Krisenprävention und dem zivilen Krisenmanagement eine zentrale Rolle in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zugewiesen. Die Antragsteller kritisieren, dass die zivile Krisenprävention in der Arbeit der derzeitigen Bundesregierung keine ausreichend gewichtige Rolle mehr einnimmt.

Mit dem Antrag unter dem Titel: „Deutschland braucht dringend eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. im Rahmen eines transparenten und offenen Prozesses eine kohärente deutsche „Strategie Zivile Krisenprävention“ zu erarbeiten und über den Fortschritt dem Bundestag regelmäßig Bericht zu erstatten;
2. zur Überprüfung der nationalen Zielsetzungen und Maßnahmen der zivilen Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung durchzuführen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen;
3. die Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen im Bereich der zivilen Krisenprävention entsprechend den Vorschlägen des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit zu erneuern, sie auf Schwerpunktthemen zu konzentrieren und um einen strategischen Ausblick zu ergänzen;
4. die personellen und finanziellen Ressourcen für zivile Maßnahmen zu verstetigen, sie mittelfristig auszubauen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland seiner Verantwortung für die Ärmsten gerecht wird und die zivile Krisenprävention stärkt, indem die Politik konsequent auf die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) ausgerichtet wird und Vorschläge zur Ergänzung des Zwölf-Punkte-Aktionsplans der EU vorgelegt werden;
6. zur verbesserten und effektiveren Ressortkoordinierung der Maßnahmen der zivilen Krisenprävention einen Staatssekretärsausschuss einzurichten;
7. die Kommunikationsstrategie des Ressortkreises bzw. des einzurichtenden Staatssekretärsausschusses erheblich zu verbessern;
8. im Bereich der zivilen Krisenprävention bessere personelle Möglichkeiten zu schaffen;
9. gemeinsam mit den Bundesländern stärker zusätzliche Anreize zu schaffen, um Fachkräfte des öffentlichen Dienstes aus Justiz, Verwaltung, Polizei und anderen Bereichen zu bestärken, für begrenzte Zeit an internationalen Friedensmissionen im Ausland teilzunehmen;
10. die Aus- und Fortbildung im Bereich der zivilen Krisenprävention zu verbessern;
11. einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Beteiligung von Frauen an der Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung zu erarbeiten;

12. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass es zu einer kohärenten europäischen Strategie der Krisenprävention und der Konfliktbearbeitung kommt;
13. sich bei der konkreten Umsetzung der Ausgestaltung des Europäischen Auswärtigen Dienstes dafür einzusetzen, dass dieser Zuständigkeiten für möglichst alle Bereiche des Krisenmanagements erhält;
14. dafür Sorge zu tragen, dass es bei einer Berücksichtigung von zivilen Planungsfähigkeiten im neuen Strategischen Konzept der NATO nicht zu einer Doppelung bereits bestehender Strukturen auf Ebene der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen kommt.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller weist, sieben Jahre nach Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, der nunmehr dritte Umsetzungsbericht der Bundesregierung noch immer zentrale Defizite auf. Der Aktionsplan entfalte noch immer nicht sein strategisches Potential, um als Kompass für eine krisenpräventive Politik zu dienen. Deutschland verspiele so seine Chance auf eine Vorreiterrolle für zivile Krisenprävention und seine Möglichkeiten, die internationale Agenda in diesem wichtigen Feld mitzubestimmen.

Mit dem Antrag unter dem Titel „Zivile Krisenprävention ins Zentrum deutscher Außenpolitik rücken“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. den nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN, die Reform der Bundeswehr sowie den Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zum Anlass zu nehmen, um zivile Krisenprävention, Abrüstung und Friedensförderung international und national zu stärken;
2. den Aktionsplan Zivile Krisenprävention zu einem deutschen zivilen Planziel weiterzuentwickeln;
3. die Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans entsprechend den im Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit beschlossenen Maßnahmen zu ändern und gemeinsam mit dem Unterausschuss, mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft in einen Dialog darüber einzutreten, welche weiteren Maßnahmen zu mehr Transparenz und zur Verbesserung der Berichterstattung notwendig sind;
4. innerhalb der EU eine Vorreiterrolle für Zivile Krisenprävention zu übernehmen und insbesondere bei den neuen EU-Mitgliedstaaten für eine Stärkung der zivilen Krisenprävention zu werben;
5. die Koordination und Kooperation auf nationaler Ebene zur stärken, indem sie einen/eine Koordinator/Koordinatorin für Zivile Krisenprävention im Range eines/einer Staatsministers/-ministerin im Auswärtigen Amt einsetzt, unter dessen Leitung der Ressortkreis Zivile Krisenprävention künftig auf Staatssekretärsebene arbeitet und welcher mit einem Stab und mit eigenen finanziellen Ressourcen ausgestattet wird;
6. einen systematischen Aufbau ziviler Ressourcen insbesondere von Polizei, Verwaltungs- und Rechtsstaatsexpertinnen und -experten, anhand in enger Abstimmung mit EU und VN identifizierter Schlüsselfähigkeiten, voranzutreiben und dabei auf bereits vorhandene Expertisen aufzubauen;
7. ein Konzept zu entwickeln für die medizinische, psychologische und soziale Betreuung ziviler Kräfte vor, während, und nach ihrem Einsatz sowie zur sozialen Absicherung im Falle einer physischen oder psychischen Schädigung im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit;
8. auch weitere regionale Organisationen, vor allem die AU, beim Aufbau entsprechender ziviler Personalpools intensiver zu unterstützen;
9. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Potentiale im Bereich der zivilen Krisenprävention zu stärken und systematisch auszubauen;
10. die Haushaltsmittel im Auswärtigen Amt für krisenpräventive Maßnahmen wieder anzuheben und zu verstetigen;
11. die Inhalte der UN-Sicherheitsratsresolutionen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (1325, 1820, 1888 und 1889) tatsächlich Eingang in die praktische Friedensarbeit finden zu lassen, dazu einen nationalen Aktionsplan auszuarbeiten;
12. die Akteure der zivilen Konfliktbearbeitung durch kurzfristige und flexible Bereitstellung von Mitteln in die Lage zu versetzen, jenseits der langfristigen Projektplanung akut auf Krisen reagieren zu können;
13. mit der Evaluation der Infrastruktur zur Krisenprävention zu beginnen;
14. angesichts der Unscharfen bezüglich der heute verwendeten Sicherheitsbegriffe und umfassenden Ansätze zeitnah einen sicherheitspolitischen Diskurs zur Klärung anzustoßen;
15. die Rolle von Mediation in Konflikten stärker zu berücksichtigen;
16. einen umspannenden Frühwarnmechanismus mit einem ressortübergreifenden Lagezentrum aufzubauen und einheitliche Frühwarnindikatoren einzuführen;
17. sich mit Nachdruck für Universalisierung und Stärkung bestehender multilateraler Abkommen auf dem Gebiet der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung einzusetzen und neue Initiativen voranzutreiben;
18. die Beratungen zu einer Kleinwaffenkonvention aktiv zu unterstützen;
19. ihr Engagement im Bereich Minenräumung und Opferhilfe zu verstärken;
20. ihr Engagement im Rahmen von DD&R-Programmen (Disarmament, Demobilization and Reintegration) zu erhöhen und den Vorsitz der Arbeitsgruppe zu Kindern und bewaffneten Konflikten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu nutzen, um den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und das Vorgehen gegen den Einsatz von Kindersoldaten zu verbessern;
21. eine gezielte Informationsstrategie vorzulegen und umzusetzen, mit deren Hilfe eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht werden kann;
22. bei den Bundesländern anzuregen und diese dabei zu unterstützen, dass regionale Pools von zivilen Fachleuten entstehen;

23. sich im Sinne einer kohärenten Außenpolitik auch im Rahmen der EU und der Ausgestaltung des EAD für eine klare zivile Friedensstrategie einzusetzen;

24. das Instrument der präventiven Diplomatie der OSZE zu stärken und der Organisation insgesamt größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Zu Buchstabe c

Die Antrag stellende Fraktion kritisiert, dass die deutsche Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik ohne strategische Orientierung sei. Deutschland habe international an Bedeutung und Einfluss verloren und setze keine nennenswerten friedens- und sicherheitspolitischen Impulse mehr.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Ziele und Strategien deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik anzustoßen und daraus im Dialog mit Parlament und Öffentlichkeit eine ressortübergreifende und umfassende Friedens- und Sicherheitsstrategie zu entwickeln. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Deutschen Bundestag die neue Strategie bis September 2012 vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4532 in seiner 110. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/4532 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/4532 in seiner 53. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/4532 in seiner 57. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/4532 in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2012 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 65. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 110. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 43. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2012 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 65. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 110. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 53. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 57. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2012 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4532 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5910 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6351 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 8. Februar 2012

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Joachim Spatz
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333